

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP

Stand 26.03.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Ing. Johann Weber

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾
 (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Land Kärnten	Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fachschule (LFS)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit
ÖVP Bezirk Wolfsberg	Bezirksparteiobmann
ÖVP Stadt Wolfsberg	Gemeindeparteiobmann-Stellvertreter